

Geschäftsordnung des Arbeitskreis Lesekompetenz Altona

§ 1 Geltungsbereich

1. Der Arbeitskreis Lesekompetenz Altona gibt sich zur Durchführung von Sitzungen diese Geschäftsordnung.
2. Die Sitzungen sind für alle Menschen, die die Lesekompetenz, den Spaß am Umgang mit Literatur, die Sprach- und Lesesozialisation fördern wollen offen.

§ 2 Organisation und Organe

1. Der Arbeitskreis Lesekompetenz Altona besteht aus dem Plenum und der Jury.
2. Das Plenum tagt nach Bedarf auf Einladung, jedoch mindestens zweimal jährlich und besteht aus Vertreter*innen der im Arbeitskreis zusammengeschlossenen Einrichtungen und Initiativen.
3. Die Jury setzt sich aus mindestens 3 Vertreter*innen unterschiedlicher im Arbeitskreis vertretener Einrichtungen und Initiativen zusammen.
4. Die Mitglieder der Jury werden in einer Sitzung gewählt.
5. Die Amtszeit der Jurymitglieder besteht unbegrenzt. Sie kann jederzeit beendet werden.
6. Die Jury organisiert bei Anträgen, die nicht im Plenum erarbeitet wurden, eine unter den Mitgliedern öffentliche Diskussion und stimmt den Antrag mit der laufenden Budgetplanung gemeinsam mit der*em Vertreter*in der geschäftsführenden Einrichtung (GE) ab.
7. Die geschäftsführende Einrichtung (GE) des Arbeitskreis Lesekompetenz Altona wird auf einer Sitzung gewählt.
8. Die Amtszeit der*des Vertreter*in der GE besteht unbegrenzt. Sie kann jederzeit beendet werden.
9. Die*der Vertreter*in der GE zeichnet sich für den Austausch mit dem Bezirksamt Altona verantwortlich und dient diesem als Ansprechpartner*in. Ebenso leitet sie*er die Budgetplanung sowie die Antragsorganisation.

§ 3 Einberufung der Sitzungen

1. Die Einberufungsformalitäten sind in der Satzung geregelt.

§ 4 Beschlussfähigkeit

1. Das Plenum des AK Lesekompetenz Altona ist bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig.

§ 5 Ablauf der Sitzungen

1. Nach Eröffnung der Sitzung durch die*den Vertreter*in der GE oder der Raumgebenden Einrichtung, bestimmt das Plenum eine*n Protokollführer*in.

2. Die Tagesordnungspunkte werden kurz vorgestellt und gegebenenfalls ergänzt.
3. Berichte aus den Einrichtungen, Projektideen und Anträge werden vorgestellt und im Plenum in einem fachlichen und kollegialen Austausch besprochen.
4. Nach dem Austausch wird im Plenum über die Anträge und Ideen abgestimmt, siehe Paragraph 6.
5. Im Plenum wird bei Anträgen, die mindestens zwei Mitglieder des Arbeitskreises betreffen, ein*e Antragssteller*in bestimmt.
6. Termine sowie Themen für das nächste Treffen werden vorgeschlagen und im Protokoll festgehalten.

§ 6 Abstimmungen

1. Anträge müssen mit einer 2/3 Mehrheit auf einer Sitzung genehmigt werden. Berücksichtigt werden müssen dabei die Förderkriterien des Arbeitskreis Lesekompetenz Altona, die in der Satzung verankert sind.
2. Sollten Anträge nicht rechtzeitig auf einer Sitzung vorliegen, besteht die Möglichkeit diese den Jurymitgliedern sowie der*dem Vertreter*in der GE zukommen zu lassen, die dann eine Diskussion und Abstimmung zum Beispiel per Email organisieren, siehe Paragraph 2, Absatz 6.

Stand Februar 2020